

Nr.

Will g Martij 1808. 20.



Dienstag den 8. März 1808.

— (Joseph Georg Traßler.) —

W i e n.

Seine Majestät haben den Johann Nepomuk Grafen von Pötting, Altmüller des öhl. zweiten Kuirassierregiments E. H. Fregt., zu Allerhöchstihrem wirklichen Räimmerer allersgnädigst zu ernennen geruhet.

Das Geburtstagsfest Seiner Majestät des Kaisers (am 12. Februar) wurde in dem ganzen Umfange der Monarchie gefeiert, weniger durch äußern Prunk, als durch Andacht, Zinnigkeit des Gefühls, und besonders durch rührende Wohlthätigkeit, wie man es von einem guten Volke erwarten kann, das mit eben jener Wärme des Herzens, mit welchem es unter allen Verhältnissen treu und fest an seinem Mo-

nachen hängt, geräuschlos auch die Leiden minder glücklicher Mitbürger hebt oder lindert. Mit einem schönen grossen Benspiele gieng Ihre Majestät die Kaiserin voran. Sie gab Ihrem erhabenen Gemahle ein Fest, wie es Ihres und Seines Herzengnädig war. Sie ließ unter der Leitung des Fürst-Erzbischofs durch die Pfarrer dieser Hauptstadt eine Summe von 30,000 Gulden unter wahre Hülfbedürftige austheilen! Eine edle Handlung dieser Art bedarf nur einer einfachen Erzählung. Sie spricht durch sich selbst zu jedem Herzen, und freudig huldigt jeder treue Staatsbürger einer Monarchin, die Ihren Beruf zum Throne und Ihr Recht auf das Herz und die Hand eines

eines edlen und guten Fürsten und Vater so schön und groß beurkundet.

Aus Anlaß des zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Franz des Ersten, veranstalteten Festes in dem hiesigen k. k. Invalidenhouse, hat die uniformirte Bürgermiliz dieser Haupt- und Residenzstadt, aus einstimmigen freyen Antriebe zu eben diesem erhabenen Zwecke, ein kleines Opfer der Achtung für die Veteranen des k. k. Invalidenhauses zusammengelegt, welches der Bürgermeister und Oberster der Bürgermiliz, mit den übrigen Staabs- offizieren, dann Hauptleuten und Korpskommandanten in einem Gesamtbetrag von 8228 fl. Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Karl, Generalissimus, am 21. Hornung unterthänigst zu überreichen die Gnade hatte. Sr. Kaiserl. Hoheit geruheten nicht allein diesen patriotischen Beytrag, mit den huldvollsten Ausdrücken gnädigst aufzunehmen, sondern auch nachstehendes höchstes Handschreiben unterm 26. Hornung an den k. k. Rath, Bürgermeister und Obersten der Bürgermiliz gnädigst zu erlassen: „Lieber Herr Bürgermeister! Ich habe Sie bereits mündlich ersucht, der Wiener Bürgermiliz den Dank des Militärs und den meinigen für das Geschenk von 8228 fl. zu bezeugen, welches Sie mir durch mehrere aus Ihrer Mitte, an deren Spitze Sie sich selbst befanden, aus Anlaß der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers, für die Veteranen der k. k.

Armee überreicht hat. Wohl dem Staate, wo das Band der Eintracht alle Stände, alle Bürger umschlingt; wo freye, gerechte Anerkennung des einem Jeden eigenen Verdienstes um das Gesammtwohl, einen beständigen Austausch von Gesinnungen und Handlungen der Achtung, der Erkenntlichkeit und des wechselseitigen Wohlwollens wirkt! Das neue Beispiel, welches die Bürger Wiens, so eben wieder davon gegeben haben, werde ich zur Kenntniß Sr. Majestät bringen, und die Verfügung treffen, damit Ihre patriotische Gabe, nach Ihrer Absicht, auf die zweckmäßige Weise verwendet werde. Ich beharre übrigens stets Ihr wohlaffekzionirter E. Karl.“

Italien.

Neapel vom 28 Jan. Es hat ein Gefecht zwischen einer Russischen Fregatte und zwey Englischen Schiffen Statt gehabt. Nach einigen Kanonenschüssen hat die Fregatte sich genöthigt gesehen, sich zu ergeben. Sie wußte noch nichts von der Kriegserklärung. Ein anderes Gefecht soll bey Corfu Statt gehabt haben, worüber man aber noch keine nähers Nachrichten hat.

Neapel vom 30 Jan. Verflossene Nacht hat sich hier ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Ein Flügel des Palastes des Kriegs- und Polizeiministers Salicetti ist durch eine Pulverexplosion zusammengestürzt.

Das Zimmer, worin der Minister sich befand, ist, wie durch ein Wunder, unversehrt geblieben; allein er wurde verwundet, als er seine Tochter, der Herzogin von Lavello, zu Hülfe eilte. Letztere wurde mit ihrem Gewahl unter den Trümmern gefunden. Sie ist zwar schwer verwundet; allein es ist noch Hoffnung zu ihrer Erhaltung vorhanden. Ein einziger Bediente hat das Leben verloren. Man weiß noch nicht, ob dieser traurige Vorfall das Werk eines unglücklichen Zufalls, oder der Bosheit ist.

Man stellte darauf die strengsten Untersuchungen über die Ursachen dieser schrecklichen Explosion an. Ein Apotheker, der schon in die letzte Verschwörung verwickelt, allein von dem Könige begnadigt worden war, ist arretiert worden. Er hatte eine Offizin in der Nähe des Palastes des Ministers Galicetti, und man hat stark Verdacht, daß er Pulver in Kellern, die nur durch eine Mauer von denen des Ministers getrennt waren, aufgehäuft hatte. Außer dem Palaste des Ministers, sind auch die Kriegsbüros durch die Explosion heftig erschüttert und unbewohnbar gemacht worden.

Dem Vernehmen nach wird der König in kurzem zur Armee nach Italien abgehen, um der Belagerung des Schlosses Scilla beyzuwohnen.

Der an den hiesigen Hof bestimmte Französische Bothschafter, Hr. d'Aubosson de la Feuillade, ist am 22. v. M. hier eingetroffen.

Der König hat den Kammerherrn, Herzog von Montelcone, zu seinem Gesandten und bevollmächtigten Minister bey dem Kaiser der Franzosen, und den Kammerherrn, Herzog von Mundragone, zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey dem Kaiser aller Reuss sen ernannt.

Dänemark.

Außer der grossen Auktion von Indischen Waaren, welche die Asiatische Compagnie in diesen Tagen halten läßt, haben auch verschiedene hiesige grosse Handelshäuser Versteigerungen von beträchtlichen Quantitäten Kaffee und Zucker angekündigt.

Der Verlust, den Kopenhagen innerhalb des kurzen Zeitraums von 14 Jahren durch Feuersbrunst erlitten hat, wird auf 30 Mill. Athlr. angeschlagen. Der Bau des im Jahre 1794 abgebrannten Residenzschlosses Christiansburg soll 15 Mill. Athlr. gekostet haben. Die in der Feuersbrunst im Jahre 1795 abgebrannten Gebäude waren für 4 Mill. 629,550 Athlr. assurirt, und die durch das Englische Bombardement in Feuer aufgegangenen öffentlichen und Privatgebäude für 2 Mill. 403,850 Athlr. Dieses giebt die grosse Summe von 22 Mill. 33,400 Athlr. Wird diesem der Werth aller der in Christiansburg und nachher in der Stadt verbrannten Mobilien hinzugeschrechnet, und in Betracht genommen, daß Gebäudeassuranz dem wahren Werth nicht völlig gleichkommt, so darf

darf obige Summe von 30 Mill. Rthlr. nicht für übertrieben gehalten werden. Der König hat den Besitzern der durch das feindliche Bombardement eingeschossenen oder unbewohnbar gewordenen Häuser und Wohnungen, die von Gebäuden in Kopenhagen am 1. Okt. 1802 verordnete Abgabe auf ein Jahr erlassen.

Preussen.

Gegenwärtig okkupiren nur noch das Soultische und das Victorische Korps die Preussischen Lande. Das Hauptquartier des Marschalls Soult ist Stettin, das des Marschalls Victor Berlin.

Der drückende Mangel des baaren Geldes hatte dem Bucher bisher leider alle Mittel verschafft, sein schändliches Wesen zu treiben. Die Staatspapiere sanken mit jedem Tage mehr in ihrem Werthe. Bankobligationen verloren 25 vom Hundert, und Seehandlungsböligationen wurden schon mit einigen und vierzig Prozent Verlust verkauft. Es war hohe Zeit, daß diesem Uibel abgeholfen und dem Buchergeist Schranken gesetzt würden. Der menschenfreundliche König hat alles gethan, was er in diesem Augenblicke thun konnte. Er hat in einer an die hiesige Friedenskommission erlassenen Kabinetsordre, die wahrscheinlich öffentlich bekannt werden wird, verheissen, die Bank- und Seehandlungsböligationen, so wie alle Staatspapiere zu realisieren, und ihren Werth zu erhalten. Die wohl-

thätigen Folgen dieses königl. Worts werden bald verspürt werden.

Rheinischer Bund.

Münster, den 5. Febr. Unsere Stadt wird künftig die Hauptstadt des Großherzogs von Berg seyn. Durch einen am 2. d. M. angelangten Courier ist die offizielle Nachricht angelangt, daß Sr. Kaiserl. Hoheit, dem Großherzog von Berg, das Fürstenthum Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg, Lingen &c. zu Theil geworden sind, und daß Sie am 1. März davon Besitz nehmen werden. Zum Empfange desselben wird das hiesige schöne Schloß in Stand gesetzt und meubliert. Der Generalgouverneur Canuel befindet sich in Paris, von woher wir uns Deputazion zurückverwarten.

Herzogthum Warschau.

Warschau vom 18. Januar. Auf Anforderung des Französischen Gouvernement macht das hiesige Justizdepartement allen denjenigen, welche dem Könige von Preussen, der k. Preuss. Bank, oder irgend einem andern königl. Preuss. Etablissement etwas schuldig sind, hierdurch bekannt: „daß sie von vergleichen auf Grundstücke, die im Herzogthum Warschau gelegen sind, hypothekarisch eingetragenen Schulden nichts, weder an Kapital noch an Zinsen, an irgend sonst jemand, als an diejenigen Personen, welche Sr. Maj. der Kaiser Napoleon, oder Sr. Majest. der König von Sachsen, dazu bevollmächtigen werden, abtragen sollen.“

Anhang zur Krakauer Zeitung N^o. 20.

A v e r t i s s e m e n t e.

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß das Lopackische Stiftungs-Stipendium von jährlich 220 fl. für jene, welche Krakauer Bürgersöhne, und Willens sind nach sämtlich zurückgelegten Rechtsstudien bei diesem Magistrat zu auskultieren, oder zu praktiziren, vom 23. Novbr. v. J. in Erledigung gekommen seye; diejenigen hiesigen Bürgersöhne, und in Ermanglung derselben auch Fremde, welche sich mit Zeugnissen über die mit der ersten Classe zurückgelegten Rechtsstudien anzusehen vermögen, und zugleich bei diesem Magistrat als Auskultant oder Praktikant einzutreten gedenken, haben hierannts ihre mit den Studienzeugnissen, dann Beweisen über ihre unbescholtene Sittlichkeit versuchene Verleihungsgesuche bis 24. März l. J. einzubringen, um hiernach hohen Orts den Vorschlag machen zu können.

Gollmeyer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau, den 16. Febr. 1808.

Groß.

3

Schwärzung, mit verlochte und nach der Hand entflohe trzebiatowiczude Jakob Markus Karfunkel zur Gestellung bei dem k. k. Zollamte in Jaworow binnen 90 Tagen mit dem Besache vorgeladen, daß er daselbst entgegen die wider ihn vorhandenen Tinzichten in Rücksicht der verübten Schwärzung sich verantworte, und den Gegenbeweis führe, widrigenfalls selber ohne weiters der Schwärzung geständig gehalten und diezfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins ohne Zulassung weiteter Einwendungen nozioniret werden würde.

Lemberg am 9. Hornung 1808. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Felix und Johann Potocki, dann der Frau Marianne Szymanowska geborenen Potocka mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Badeni gegen sie und die Frau Johanne verehel. Potocka geborene Potocka bei diesen k. k. Landrechten — um Übernahme des durch den Franz Fürsten Lubomirski wegen Anerkennung des Erbrechtes z. 32 der Güter Branice, Strzyzow, Puszcza, Chalupki und Przysajek, dann wegen Räumung derselben anhängig gemachten Prozesses — eine Klage eingereicht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl

Aufforderung
an den entwichenen Juden Joel Markus Karfunkel von Trzebiatow
Kielcer Kreises in Galizien.

Von der k. k. galiz. Bankal gefallen-
Administration wird der in einer

wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürften; so wird ihnen Herr Felix und Johann Potocki dann der Marianne Szymanowska der heisige Rechtsfreund Wolezynski, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, dem diese Klage zur Aufsichtung mitgetheilt worden ist. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter noch zur rechten Zeit übergeben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten.

Joseph v. Nikorowicz.

Eterneck.

F. Pohlsberg.

Aus dem Nachschluße der k. k. Krakauer Landrechte.

Zendrzejowicz.

Rechnungskenntnisszegnissen und der Erklärung, daß sie die mit dem angeführten Dienstposten verbundene Dienstauktion zu erlegen bereit sind, vertheilten Gesuche diesem Magistrate vorzulegen, und daß endlich der Konkurstermin bis 1. März l. J. bestimmt worden sey.

Krakau, am 9. Febr. 1808.

Gollmeyer.

Nachricht, eine Mühle zu verkaufen. Eine ganz neu gebaute Wasser-Mühle von 4 Steinen samt wirthschaftlichen Gebäuden und einem Felde von 12 Mg. Aissaat, eine Meile von Krakau und eben so viel von Wieliczka entfernt, ist zu verkaufen entweder als ewiges Eigenthum, oder unter gewissen Bedingungen mit Emphiteutischen Rechte — Kauflustige haben sich zu erkundigen in Krakau in der Johannisgasse Nr. 483.

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 11. Jänner l. J. Zahl 453 — & præs. 5. Februar a. c. Zahl 899 wird anmit die Eröffnung gemacht, daß zur Besetzung der Stelle eines Krakauer Stadtkaßiers und jener eines Krakauer Stadtkaßekontrollors bereit von Hohen Orten der Konkurs allgemein mit dem bekannt gemacht worden sey, daß die Besoldung des Kaßiers auf 800 fl., jene des Kontrollors auf 700 fl. festgesetzt worden sey, und die Bewerbslustigen seyen angewiesen, ihre mit den

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Johann Batowski, ein Sohn des Luszczower Gutsächters Edlen Martin Batowski im Zamoscer Kreise, sowohl, als sein Bedienter Johann Ealecki im leßtabgewichenen Jahre ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ih-

ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Horn. des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caef. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomiae.

2

Von dem k. k. galiz. Bankal gefällen Inspektorate zu Kortenice ist wider den wengrower Juden Elias Schmid Kirschenfarb unterm 6. Sept. 1806, Nr. 1198. nachstehende Nozion geschoßt worden.

Da derselbe in dem mit ihm bei dem Morzyczynner Almte, den 11. dieses, abgehaltenen Verhöre geständig worden ist, daß derselbe von den von Monsier Peissack auf eine listige Art im Mantel eingehänt ersündeten 1 Pfund 1/2 Röth gedrückten Zis der Eigentümer sey, so wird nicht nur der Zis im Werthe von 7 flr. 12 1/2 kr. sondern auch die Nebenstrafe mit so viel nach den 87. und 102. Zollpatent k. in Verfall erklärt, und ihm überlassen gegen diese Nozion zu rekuriren.

Demselben werden daher zur Ergriffung der ihm gesetzmäßig einberauften Mitteln 3 Monate mit dem Besatz hiermit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzt werden.

2

K u n d m a c h u n g .

Vermidige Anzeige des Luccower Magistrats den 22. Dez. v. J. sind mehr

rere städtische Gefälle bei der am 10. Dez. v. J. abgehaltenen 3. Lizitation, nicht an Mann gebracht worden. Nachdem diese Gefälle dennoch versteigert werden müssen, so wird ein neuverlizitionstermin auf den 15. März l. J. hiermit ausgeschrieben, wobei nachstehende Gefälle auf 3 nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. Nov. 1807 bis letzten Octobr. 1810 verpachtet werden.

- | | |
|---|----------------|
| 1. Der Wein Consumenteaufschlag wobei das Premium Fisci mit | 33 flr. 40 kr. |
| 2. Die Stadtwaage | 81 — 10 — |
| 3. Das sogenannte Mier- | |
| nie und Picarnie | 57 — 30 — |
- angenommen wird. Pachtlustige haben sich auf den obbesagten Tag früh 9 Uhr in Lukow in der Magistrats-Kanzley einzufinden, bei der Lizitations-Kommission den 10. Theil des Pretii Fisci als Vadium zu erlegen, wo ihnen auch die weiteren Pachtbedingnisse werden eröffnet werden.

Krakau am 18. Febr. 1808.

2

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gemäßheit eines hohen Dekrets vom 6. Nov. v. J. Zahl 45620. ein an dem Hause des Tomas Maniewski gelegener oder Grund auf dem Stephansplatz in einem Flächeninhalt von 92 1/2 Quadratlauster am 15. März l. J. Von mittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse im Wege der öffentlichen Lizitation feilgeboten werden wird; die Kauflustigen haben sich mit dem 10/100. Vadium von dem in 277 flr. 30 kr. festgesetzten Prexio fisci zu versehen, und sich in Hinsicht der übrigen Kaufbedingnissen bei

bei dem Magistratsrath Hr. Fiala die Auskünfte einzuholen.

Gollmeyer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau, den 23. Febr. 1808.

Groß. 2

A u n k ü n d i g u n g .

In Folge hoher Gubernial Entschließung d. 19. Febr. l. J. Zahl 7282 wird am 4. April l. J. bei der k. k. galizischen Gubernial Expedits Direction in Lemberg mittels öffentlicher Versteigerung die Lieferung des ganzen Papierbedarfs für die in Lemberg und in Krakau befindlichen k. k. Stellen und Aemter, (worunter jedoch die Militärbefehlshaber, und die Siegelgefällen Administration nicht mit begriffen sind) zugleich auch für die k. k. Landrechte zu Tarnow, Stanislawow und Lublin, das Salinen Oberamt in Wieliczka, und die Salzverschleiß Direction in Podgorze bei Krakau mittels eines förmlichen zährigen Kontrakts, welcher am 1. July 1808 seinen Anfang zu nehmen hat, ausschließend an denselben überlassen werden, welcher sich bei der Lizitation zu den vortheilhaftesten Bedingungen für das höchste Aerarium herbeilassen wird.

Der ganze Bedarf belaust sich jährlich beiläufig.

Auf 2300 Rth Kanzleypapier.

• 2579	= Konzeptpapier.
• 20	= Holländisch Postpapier.
• 122	= inländisch Postpapier.
• 18	= Megalpapier.
• 55	= Median Kanzlei- und Konzeptpapier.
• 66	Groß Packpapier.
• 44	Klein Packpapier.

Zu allen diesen Papiergegattungen werden den Lizitanten die Musterbögen vorgelegt werden, nach welchen sich sowohl in Ansehung der Größe, Güte und Gleichheit der Formate bei der Lieferung zu richten seyn wird.

Ein jeder Pachtlustige hat sich mit einem Neugeld (Vadium) von 500 flr. zu versehen, ohne welches Niemand zur Mitsteigerung zugelassen werden wird.

Wer immer die Lieferung erstehet, hat unter Verlust des erlaeten Neugeldes und des Kontrakts höchstens binnen 3 Monaten vom Tage der erstandenen Lieferung eine baare, obar annehmbare fideiūsorische Kanzion von Zwei tausend Gulden Rth. bezubringen, jedoch werden von der baar erlegten Kanzion keine Interessen gezahlt werden.

Alle übrigen Lizitations und Kontraktsbedingnisse sammt den Musterbögen können auch schon vorher bei der Gubernial Expedits Direction eingesehen werden. Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich also ohnfehlbar an dem Anfangs bestimmten Tage in der neunten Stunde Vormittags bei der Versteigerung einzufinden.

Lemberg den 22. Februar 1808.

K u n d m a c h u n g .

Da die am 21. Jänner d. J. bestimmt gewesene Versteigerung der in Steyermark, Gräzer Kreises liegenden, um 215,529 fl. geschätzten Staatsherrschaft Herberstorff nicht für sich gegangen ist: so wird die nenerliche Versteigerung auf den 5. May d. J. in der kaiserl. königl. Burg zu Grätz mit den nämlichen Kaufbedingnissen bestimmt, wie solche schon in der gedruckten Einladung vom 14. Oktober v. J. nebst der Beschreibung dieser Herrschaft fund geworden, und vorüber der Kaufsauschlag bei der Staatsgüter - Administration zu Grätz eingesehen werden kann.

Grätz den 27. Jänner 1808.

Ignaz v. Peball,
k. k. Gubernialrath u. Domänen-
Administrator.